



Vereinbarung mit
VISIT Glarnerland AG, 8762 Schwanden (VISIT)
für
den Beitrag zum GlarnerlandPass

1. Zweck der Vereinbarung

Diese Vereinbarung definiert die Rahmenbedingungen für das Angebot von Leistungen und Rabatten im GlarnerlandPass.

2. Leistungen für Community

2.1. Art der Leistung

Coupons in digitaler Form. Offen für jegliche Art von Rabatten.

Rabatte stehen allen eingeloggten-App-Nutzern zur Verfügung unabhängig ob touristischer Gast oder Einwohner oder Arbeitnehmer etc.

2.2. Benefit für den Gast

Dem Leistungsträger steht folgende Auswahl an Rabatt-Leistungen oder Sach-Leistung (z.B. gratis Sonnenbrille) zur Verfügung:

5%, 10%, 25%, 50%, Gratis, 2 für 1 oder freier Betrag

Dem Leistungsträger steht es frei sein Angebot wie folgt anzubieten:

- X Anzahl Einlösungen (Bsp. 1x, 3x oder 7x pro Nutzer)
- Zeitsperren nach Nutzung. (Bsp. alle 24h)
- Max. Anzahl Einlösungen pro Tag pro Angebot (Nicht auf Nutzer bezogen). (Bsp. die ersten 50 pro Tag)
- unbegrenzt

2.3. Angebots-Zeitraum

Der Leistungsträger kann den Angebotszeitraum selbst bestimmen und auch über das Jahr verteilt, mehrere Angebote zu unterschiedlichen Zeiträumen aufschalten lassen. Dazu können folgende Parameter definiert werden:

- Datum von-bis: Beispiel 03.04.2025 bis 16.07.2025
- Ausgewählte Wochentage: Beispiel Dienstag und Mittwoch

Der Leistungsträger verpflichtet sich während der ausgewählten Dauer zu seinen regulären Öffnungszeiten sein Angebot zu gewährleisten.



Dem Leistungsträger steht frei, vor dem Start spezielle Rahmenbedingungen festzulegen, wie zum Beispiel, dass eine Anmeldung erforderlich ist, der Rabatt nur am Abend gilt oder bei einer Bestellung von einem Essen etc. Diese Bedingungen unterliegen aber der manuellen Prüfung durch den Leistungsträger und müssen kommuniziert werden.

Der Leistungsträger teilt VISIT mindestens 14 Tage vor dem Angebots-Start die Eckdaten zum Angebot über das dazu vorgesehene Formular mit.

2.4. Partner-Modell

Für das erste Jahr 2025 steht die Community-Rabatt Plattform für die Leistungsträger gratis zur Verfügung. Das Jahr wird genutzt, um Kennzahlen zu sammeln und das Teilnahme-Interesse zu prüfen. Im Jahr 2025 wird ein passendes Partnermodell ausgearbeitet, das ab 2026 gelten wird.

3. Pflichten

3.1. Botschafter-Funktion für GlarnerlandPass

Der Leistungsträger bewirbt den GlarnerlandPass und weist die Gäste auf das Einlösen der Leistungen hin. Der Leistungsträger verpflichtet sich, einen positiven Botschafter für den GlarnerlandPass (App und Leistungen) gegen aussen zu sein. Allfälliges Material wird von VISIT zur Verfügung gestellt.

3.2. Validierung der Leistungen

Der Leistungsträger ist zuständig für die Erfassung und/oder Prüfung der Validierung der Leistungen, damit diese im Hintergrund richtig abgebucht werden und in die Statistik fließen.

4. Gegenleistung der VISIT

4.1. Entschädigung

Der Leistungsträger stellt die Angebote auf eigene Kosten zur Verfügung. VISIT Glarnerland leistet keine Entschädigung in Form von finanziellen Mitteln.

4.2. Werbefläche

Durch den GlarnerlandPass erhält der Leistungsträger mehr Reichweite, Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit, da alle eingeloggten App-Nutzer und im Falle von den Übernachtungsgästen, jeder Gast die Angebote prioritär sehen kann. Dem Leistungsträger steht somit eine Plattform für seine Promotionen zur Verfügung und kann so zum Beispiel Druckkosten für eigene Promotionen einsparen. Der Gast hat die Promotionen immer mit dabei, wenn er sie gebrauchen kann und kann sie fast nicht zuhause vergessen.

4.3. Statistiken

Der Leistungsträger hat das Recht Einlöse-Statistiken seines Angebots zu erhalten.



5. Dauer der Vereinbarung, Kündigung

Die Vereinbarung wird auf die Dauer von einem Jahr jeweils per 1. Januar abgeschlossen. Ohne Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten per 31. Dezember, verlängert sich die Gültigkeit der Vereinbarung automatisch um ein weiteres Jahr. Als erstmögliches Kündigungsdatum wird der 31.09.2025 gesetzt.

Ausnahme GlarnerlandPass Community: Mit der Lancierung des Partnermodells, kann 1 Monat nach erster Bekanntgabe der neuen Konditionen gekündigt werden.

6. Gerichtsstand

Diese Vereinbarung untersteht Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Leistungsvereinbarung ist Glarus.

Schwanden, 10. Oktober 2024

Fridolin Hösli
VISIT Glarnerland AG